Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung - Postfach 10 19 53 - 45466 Mülheim an der Ruhr

Infobrief an die Erziehungsberechtigten der Städt. Kindertageseinrichtung Kleiner und großer Wirbelwind, Gruppe Mini- und orange Drachen

Amt für Gesundheit und Hygiene

Gebäude: **Gesundheitsamt**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Str. 3**
Auskunft: **Team Schule/KiTa**

Telefon: **(0208) 455 – 1572/1574/5339**
Telefax: **(0208) 455 – 5399**

Online:
Corona.schule.kita@muelheim-ruhr.de
http:\\www.muelheim-ruhr.de

Sprechzeiten:
Mo.-Fr.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Stufenloser Zugang:
Aufzug Ruhrstrasse

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

02.03.2021

Aktenzeichen:

Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes ist eine Person positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden. Der letzte Kontakt zu Ihrem Kind hat nach Angaben der Leitung am 24.02.2021stattgefunden.

Da Abstandsregeln in Kindertageseinrichtungen nicht möglich sind, gilt Ihr Kind nun als Kontaktperson. Daher wird für Ihr Kind eine Quarantäne von 14 Tagen (vom 24.02.2021-10.03.2021) ausgesprochen. Dies bedeutet, dass Ihr Kind sich zuhause aufhalten muss und Kontakte, soweit möglich, einzuschränken hat.

Da es sich bei diesem Fall um eine Infektion mit einer der neuen Virusvarianten handelt, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind zur Unterbrechung der Infektionskette testen zu lassen. Darüber hinaus empfehlen wir eine erneute Testung zum Ende des Quarantänezeitraums. Wir möchten Ihnen daher anbieten Ihr Kind am 04.03.2021 und erneut am 09.03.2021 jeweils um 10:30 Uhr im Diagnosezentrum der KV-Nordrhein und der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mintarder Str. 55, testen zu lassen. Der Test ist für Ihr Kind unentgeltlich und bedarf keiner Überweisung durch eine Hausärztin / einen Hausarzt. Das Testangebot gilt nur für Ihr Kind und nicht für weitere Familienangehörige. Bitte beachten Sie, dass ein negatives Testergebnis nicht zur Verkürzung der Quarantäne führt.

Wir empfehlen Ihr Kind für den Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt auf COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) zu beobachten. Beim Auftreten von Symptomen sollte eine weitere Abklärung bzw. Testung nach Rücksprache mit dem Haus-/Kinderarzt veranlasst werden.

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein personalisiertes Schreiben für Ihr Kind mit der offiziellen Anordnung der Quarantäne. Dieses Schreiben können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass die Quarantäne nur für Ihr Kind in der Gemeinschaftseinrichtung gilt. Weitere Familienangehörige sind nicht in Quarantäne. Schulen und Kitas dürfen von Geschwisterkindern besucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Dr. Pisani)